



Herrn
Werner Borcharding
Dortmunder Str. 33
48155 Münster

29 Juli 2011

Aktenzeichen
P 1007 - 3 - II A 3
bei Antwort bitte angeben

Gabriele Hahn

Telefon: 0211 4972 5900
Telefax: 0211 4972 2208

gabriele.hahn@fm.nrw.de

Ihre Eingaben als ehemaliger Finanzbeamter des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Borcharding,

nach vielen Briefen zwischen Ihnen und der Finanzverwaltung von Nordrhein-Westfalen wende ich mich heute in einem persönlichen Schreiben an Sie. Sie haben mir gegenüber Ungerechtigkeiten, die Ihnen 1994/1995 im Dienst der Finanzverwaltung NRW widerfahren sind, geschildert und Konsequenzen daraus gefordert. Für mich wird darin auch deutlich, dass Sie durch diese persönliche Belastung nicht zur Ruhe kommen und Ihren Ruhestand mit Ihrer Frau nicht wirklich genießen können.

Aus heutiger Sicht habe ich den Eindruck, dass Sie durch damals getroffene Entscheidungen Leid erfahren haben. Dafür will ich mich persönlich und als Dienstherr der Finanzverwaltung ausdrücklich bei Ihnen entschuldigen. Sie haben sehr lange und ausdauernd um die nachträgliche Anerkennung Ihrer Integrität gekämpft und es tut mir leid, wenn Sie den Eindruck haben mussten, dass Ihnen das bisher verwehrt wurde.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6
40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-Heine-Allee

Einen wichtigen Anhaltspunkt für meine Einschätzung liefert das Ergebnis der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen in Ihrem Fall. Darin erkennen die Ermittler ausdrücklich an, dass Sie damals einem aus Ihrer Sicht berechtigten Verdacht nachgegangen sind. Die Finanzverwaltung und Ihnen vorgesetzte Vertreter der Behörde haben den Sachverhalt damals jedoch anders beurteilt. Die Staatsanwaltschaft hat in dem Fall ermittelt und den darin einbezogenen Führungskräften jedoch attestiert, dass sie in der Angelegenheit zwar objektiv falsch geurteilt haben, sich subjektiv – also nach ihrem eigenen Verständnis – jedoch richtig verhalten haben. Diese Beurteilung der Staatsanwaltschaft müssen wir alle respektieren.

Auch die dienstlichen Maßnahmen in der weiteren Auseinandersetzung haben Sie gerichtlich überprüfen lassen. Sie sind nicht beanstandet worden. Später wurden Sie aber - mit Ihrem Einvernehmen – von dem damaligen Minister Peer Steinbrück in die GKBP zurückversetzt.

Ich kann gut verstehen, dass die Angelegenheit Ihnen weiter nahegeht. Aber ich bitte Sie ebenfalls um Verständnis dafür, dass wir nach erneuter intensiver Prüfung des Falles keine rechtliche Grundlage für eine von Ihnen geforderte Entschädigung oder dienstrechtliche Maßnahmen sehen. Auch alle meine Vorgänger im Amt des Finanzministers von NRW, die sich mit Ihrer Angelegenheit befasst haben, sind zu diesem Schluss gekommen. Das ändert nichts daran, dass ich Ihr damaliges Verhalten im Dienst respektiere und anerkenne.

Angesichts der Rechtslage trifft es mich sehr, dass Sie sich schon so lange damit beschäftigen, die vergangenen Ereignisse aufzuarbeiten. Ich würde mich freuen, wenn dieser Brief einen Beitrag dazu leisten kann, dass Sie den Schritt zu einem versöhnlichen Abschluss tun können.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Norbert Walter-Borjans